Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage

Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: **18.08.2025** Tagesordnungspunkt: 7.10

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: 1. stellv. Bürgermeisterin am: **01.08.2025**

Gegenstand der Beschlussvorlage

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO (Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen)
hier: Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Auerbach

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Mit Wertstellung 12.06.2025 erhielt die Gemeinde Auerbach eine Geldspende in Höhe von 250,00 € von Herrn Gerd Lindner und Frau Annelie Lindner unter Angabe des Verwendungszwecks „Geldspende für FFW Auerbach Brand Im Zipfel 25 und 27 am 13.05.2025".

Finanzielle Auswirkungen

Investitionen:
keine

Folgekosten:
keine

doppische Auswirkung:
zweckgebundener Ertrag / Einzahlung zur zweckentsprechenden Verwendung

steuerliche Auswirkung:
keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende von Herrn Gerd Lindner und Frau Annelie Lindner in Höhe von 250,00 € zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr anzunehmen.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates Nummer: ist damit:

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis
von **10** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend
☐ davon befangen
☐ stimmberechtigt

☐ Ja- Stimmen
☐ Nein- Stimmen
☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzel
1.stellv. Bürgermeisterin

Siegel